

# Bürger-Schützen-Verein Duisburg Wedau 1925 e.V.

Postfach 10 01 29 - 47001 Duisburg - www.bsv-wedau.de

## Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass mein / unser Kind:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Bürger Schützen Verein Duisburg-Wedau 1925 e.V. unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten \*) \_\_\_\_\_ Unterschrift des Erziehungsberechtigten \*)

### Hinweis

\*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen!

Diese Einverständniserklärung ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- Kindern von 8 bis 12 Jahren für das Schießen mit Kinderarmbrust.
  - Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
  - Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG)
- Es darf nur mit einer Einverständniserklärung geschossen werden.

Sie ist während des Schießbetriebes jederzeit griffbereit aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen!

Duisburg-Wedau  
1925 e.V.